

Deutsche Gesellschaft für Angiologie · Schiffbauerdamm 40 · 10117 Berlin

Referat 221 – Grundsatzfragen der GKV
Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

DGA-Geschäftsstelle

Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Tel. 030/20 88 88-31
Fax 030/20 88 88-33
info@dga-gefaessmedizin.de
www.dga-gefaessmedizin.de

Berlin, 17.08.2018

Stellungnahme zum Entwurf des „Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachgruppe der Internisten mit Schwerpunkt Angiologie hat Vorbehalte gegen den vorgelegten Entwurf des „Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG“.

Bereits die Zielstellung des Gesetzesentwurfes wirft Fragen auf. Eine Verkürzung von Wartezeiten auf Arzttermine, Erweiterung des Sprechstundenangebotes und Verbesserung der Vergütung vertragsärztlicher Leistungen ist allgemein wünschenswert, doch ist bisher ungewiss, woher die Mittel zur Verbesserung der Vergütung stammen sollen. Die Möglichkeit steigender Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ist im Entwurf nicht angesprochen. Hingegen findet sich als Ziel, Leistungsansprüche der Versicherten in einzelnen Bereichen der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung zu erweitern.

Wenn vor allem im fachärztlichen Bereich seitens der Versicherten monatelange Wartezeiten beklagt werden, so liegt dies neben an einem Mangel an zugelassenen Fachärzten (bei gleichzeitiger Proklamation der Überversorgung), den immer besseren diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten und einer zunehmenden Alterung und Morbidität der Gesellschaft auch an einem ungebremst steigenden Anspruchsdenken der Patienten. Immer wieder nehmen selbst Patienten, die einen Termin über die Terminservicestelle erhalten und diesen bei der Praxis bestätigt haben, ihn dann nicht wahr. Viele der Patienten, die auf diesem Weg eine kurzfristige Behandlung in Anspruch nehmen, haben keine dringenden medizinischen Probleme.

Eine Ausweitung der Terminvergabe über die Servicestelle empfinden wir als kontraproduktiv, da hierfür feste Termine vorgehalten werden müssen, die der allgemeinen Terminvergabe entzogen werden. Über das vorgesehene Arbeitspensum hinaus werden Termine in aller Regel kurzfristig

vergeben, wenn die Dringlichkeit durch primär behandelnde Kollegen festgestellt und in direktem Kontakt dargestellt wird. In derartigen Fällen sollte zumindest eine extrabudgetäre Honorierung der erbrachten Leistungen nach den EBM-Vorgaben ohne die üblichen Deckelungen und Abschläge erfolgen; das so erstattete Honorar darf nicht nachträglich mit dem morbiditätsgewichteten Gesamtvolumen verrechnet werden können!

Ein Sprechstundenangebot von wenigstens 25 Stunden pro Woche ist für die allermeisten Mitglieder unserer Fachgruppe selbstverständlich und insofern kein Mittel, um zu einer schnelleren Terminvergabe zu kommen.

Eine Ausweitung von Medizinischen Versorgungszentren sehen wir kritisch, vor allem wenn sie von großen Organisationen betrieben wird. Dies wird durch den Gesetzesentwurf nicht limitiert. Auch und gerade in der fachärztlichen Medizin muss die Tätigkeit in freier Praxis attraktiv bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Sebastian Schellong,
Präsident



Dr. Michael Lichtenberg
Geschäftsführer